

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Juni 2013

575.

Vernehmlassung zur Verordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister und die Datenlogistik, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Auf Antrag der Stadtpräsidentin wird an die Baudirektion des Kantons Zürich geschrieben:

Mit Schreiben vom 15. April 2013 hat der Vorsteher der Baudirektion des Kantons Zürich die Stadt Zürich eingeladen, zum Entwurf der neuen «Verordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister und die Datenlogistik» eine Stellungnahme abzugeben. Die Vernehmlassungsunterlagen wurden stadintern allen Departementen zur Stellungnahme zugestellt. Die Änderungsvorschläge, Begründungen und Kommentare wurden in das beiliegende Raster des Vernehmlassungsformulars eingegeben. Die Stadt Zürich dankt der Baudirektion für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements, des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Statistik Stadt Zürich, die Organisation und Informatik, die Geomatik + Vermessung, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, das Amt für Baubewilligungen, durch Zuschrift unter Beilage an die Baudirektion Kanton Zürich, ARE, Vernehmlassung GWR-DLG-Verordnung, Postfach, 8090 Zürich und per E-Mail an gwrldg@bd.zh.ch.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin